

3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums CREOLE – Cultural Differences and Transnational Processes, veröffentlicht am 24.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 35. Stück, Nummer 302, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 27.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 45. Stück, Nummer 270, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. *In der Fußnote wird der Name der irischen Universität auf „National University of Ireland Maynooth“ berichtigt.*

(2) § 4 Akademischer Grad

1. *Abs 2 lautet nunmehr:*

„(2) Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums CREOLE–Cultural Differences and Transnational Processes, die innerhalb des Masterstudiums Module oder Moduleile im Umfang von mindestens 60 ECTS an einer oder zwei Partnerinstituten sowie die Masterprüfung (Defensio) vor einem Prüfungssenat ablegen, an dem ein Prüfer von einer Partnerinstitution ist, wird ein zusätzliches Zertifikat ausgestellt.“

(3) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. *Im Modul „CREOLE Erasmus-Modul: Variante an der Universität Wien“ wird die Abkürzung „LVen“ durch das Wort „Lehrveranstaltungen“ ersetzt.*

(4) § 12 Inkrafttreten

1. *Abs 4 wird hinzugefügt:*

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou